

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 303 - Chemisches Untersuchungsinstitut
	Bearbeiter/in	Dr. Werner Henning
	Telefon (0202)	563 - 6099
	Fax (0202)	563 - 8518
	E-Mail	werner.henning@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.10.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1009/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2006	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Beschlussempfehlung
12.12.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
13.12.2006	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
18.12.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neuorganisation der Untersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen; Gründung einer Arbeitsgemeinschaft "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper"		

Grund der Vorlage

Ein am 15.12.03 in Düsseldorf vorgestelltes Gutachten der Unternehmensberatung BDO, das im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) erstellt wurde, empfiehlt, die Lebensmitteluntersuchung in Nordrhein-Westfalen neu zu strukturieren und auf einige wenige Standorte zu konzentrieren. Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss von 29.03.2004 (VO/2505/04) dieses Vorgehen befürwortet, verbunden mit der Erwartung, dass die in Umsetzung der Gutachterempfehlungen zu treffenden Maßnahmen in enger Abstimmung mit den bisherigen Trägern kommunaler Untersuchungsinstitute erfolgt.

Nunmehr steht die Umsetzung des Vorhabens im Regierungsbezirk Düsseldorf durch Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW) an.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ zum 1. Januar 2007 auf der Grundlage des vorgelegten Vertragsentwurfs vorbehaltlich einer steuerrechtlichen Unbedenklichkeit zu.

2. Die Stadt Wuppertal verpflichtet sich, für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 die Kosten ihrer Untersuchungseinrichtung weiter zu tragen. Die im UA 5460 des Haushaltsplans 2007 ausgewiesenen Sachkostenansätze werden dabei für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2009 festgeschrieben.
3. IST-Personalkosten für das notwendige Personal werden von der Stadt Wuppertal als Anstellungsträger auf Basis des Stellenplans 2007 bis einschließlich 2009 im UA 5460 ausgewiesen und zur Verfügung gestellt.
4. Das im UA 5460 des Haushaltsplans 2007 veranschlagte Investitionsvolumen wird auf 89.500 € abgesenkt (entspricht dem Ansatz für 2005) und steht in gleicher Höhe auch für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Mit Sitzungsvorlage VO/2505/04 wurde der Rat in seiner Sitzung am 29.03.2004 über die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung im Rahmen der Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen informiert. Der Rat hat dieser Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt. Im zuständigen Fachausschuss - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit - wurde am 22.03.2006 über den Stand der Verhandlungen zur Zusammenführung des Chemischen Untersuchungsinstituts (CUI) der Stadt Wuppertal mit dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene (IfLU) des Kreises Wesel, dem Chemischen und Geowissenschaftlichen Instituts (CGI) der Stadt Essen und dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes (SVUA) Krefeld zu einem Regionalinstitut berichtet.

Die Verwaltung hat diese Verhandlungen weitergeführt und legt nun die Ergebnisse dem Rat zur abschließenden Entscheidung vor.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Kommunalverfassungsrechts steht nach wie vor kein Rechtskonstrukt zur Gründung einer Einrichtung, der sowohl kommunale als auch staatliche und somit hoheitliche Aufgaben übertragen werden können, zudem in gemeinsamer Trägerschaft von mehreren Kommunen und dem Land, zur Verfügung. Auf Initiative des MUNLV wird derzeit auf Landesebene die Möglichkeit zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts per Sondergesetz - vergleichbar mit dem Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPAG) - geprüft. Mit abschließenden Ergebnissen kann nicht vor Ende 2007 gerechnet werden.

Alle Beteiligten haben sich allerdings darauf verständigt, bewusst zunächst den in dieser Vorlage vorgeschlagenen Weg zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW) zum 01. Januar 2007 zu gehen. In dieser Arbeitsgemeinschaft soll das gesamte Aufgabenspektrum im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit von den weiterhin bestehenden vier Untersuchungseinrichtungen auf der Grundlage einer vollständigen Arbeitsteilung wahrgenommen werden.

Durch diese Art der Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft sollen die Vorbereitungen in jeglicher Hinsicht (Finanzrahmen, Kosten- und Leistungsrechnung, Grundlagen zur Refinanzierung, Umsetzung der Aufgabenverteilung, Synchronisation der Arbeitsabläufe in den Untersuchungseinrichtungen etc.) getroffen werden, um auf Dauer diese Kooperation reibungslos in eine rechtlich selbständige Institution überführen zu können.

Diese Vorgehensweise entspricht vollständig der des Pilot-Projektes in Ostwestfalen-Lippe, wo diese Art der Zusammenarbeit bereits seit Anfang 2005 erfolgreich praktiziert wird.

Arbeitsgruppe CVUA-RRW

Unter der Geschäftsführung der Bezirksregierung wurde bereits im Mai diesen Jahres eine Arbeitsgruppe gegründet, der alle betroffenen Beigeordneten, Dezernenten, Institutsleitungen und Verantwortlichen auf Landesebene angehören. Damit waren nicht nur die Träger der o.a. Untersuchungseinrichtungen (Essen, Wuppertal, Kreis Wesel und Land NRW), sondern auch die Lebensmittelüberwachungsbehörden, die sich der kommunalen Untersuchungseinrichtungen bedienen (Oberhausen und Mülheim; Solingen und Remscheid; Kreis Kleve, Krefeld und Duisburg) an dem Diskussionsprozess beteiligt.

Diese Arbeitsgruppe hat unter Zuhilfenahme verschiedener Unterarbeitsgruppen einen Vertragsentwurf zur Gründung der o.a. Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW (Anlage 1 innerhalb der Anlage 2 dieser Vorlage) erarbeitet, der bei den beteiligten Fachbeigeordneten, Dezernenten sowie den Verantwortlichen auf Landesebene grundsätzliche Zustimmung gefunden hat.

Koordinierungsausschuss CVUA-RRW

Gleichzeitig wurde ein sog Koordinierungsausschuss ins Leben gerufen. Der Koordinierungsausschuss, dem neben den vier Institutsleitern und der stellv. Institutsleiterin des SVUA Krefeld auch ein/e Vertreter/in des MUNLV und der Bezirksregierung Düsseldorf angehören, hat ein Konzept zur gemeinsamen Aufgabenerledigung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW erstellt. Dieses Konzept (Anlage 1), das sich wie folgt gliedert

A. Grundlegende Informationen

1. Einführung
2. Der beschrittene Weg

B. Die Arbeitsgemeinschaft

1. Aufgaben
2. Arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung
3. Organisation und Aufgabenverteilung
4. Vertragspartner
5. Steuerung
6. Finanzierungsgrundlagen
7. Mögliche Effizienzvorteile der Arbeitsgemeinschaft
8. Abbildung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
9. Bewirtschaftung der und Nachweis über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel
10. Verteilung erwirtschafteter finanzieller Vorteile

C. Perspektiven

1. Erstellung eines Standortkonzeptes
2. Defizitabbau und fachliche Fortentwicklung
3. Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft

Anlagen:

Anlage 1: Chronologie / „Meilensteine“ des Projekts

Anlage 2:

- a) Struktur des Öffentlich-rechtlichen Vertrags
- b) Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- c) Anlage 1 zum Vertragsentwurf: „Gemeinsamer Dienstleistungskatalog“
- d) Anlage 2 zum Vertragsentwurf: „Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft“

Anlage 3: Erste Ansätze zur organisatorischen Umsetzung der Aufgabenverteilung innerhalb der Untersuchungseinrichtungen

Anlage 4: Finanzprognose 2007 – 2011

ist maßgebliche Grundlage dieser Beschlussvorlage.

Die nach dem detaillierten Konzept des Koordinierungsausschusses vorgeschlagene Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW ist geeignet, einerseits den steigenden Anforderungen an einen gesicherten Verbraucherschutz auf Dauer effektiv und insbesondere effizient gerecht zu werden und andererseits den Forderungen des MUNLV auf der Grundlage des vorliegenden BDO-Gutachtens zu beugen.

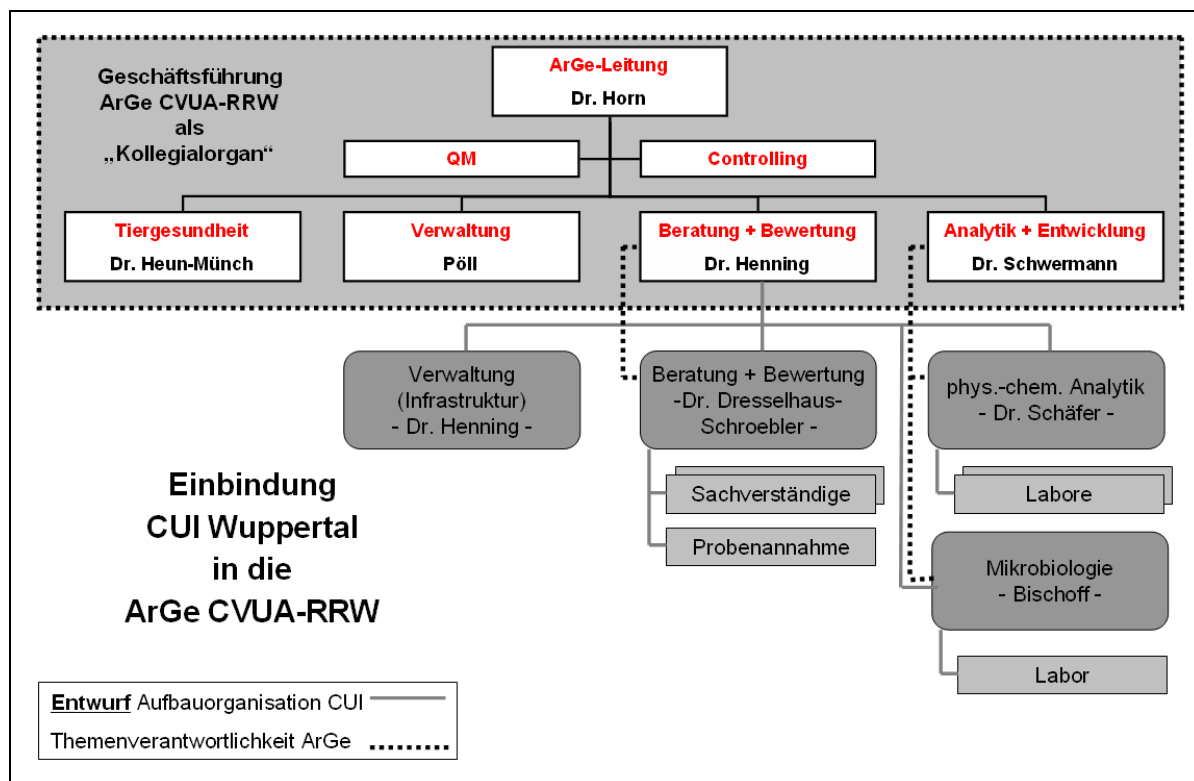
Die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW wäre im Bereich der Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungen für die örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise Wesel und Kleve und der Städte Krefeld, Duisburg, Essen, Oberhausen, Mülheim, Wuppertal, Solingen und Remscheid und weiterhin im Aufgabenspektrum der bisherigen staatlichen Untersuchungen für die restlichen Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf und den gesamten Regierungsbezirk Köln zuständig. Damit ergäbe sich ein Einzugsbereich von fast 9,6 Mio. Einwohnern mit über 27.000 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben, fast 1.300 Futtermittelproben und annähernd 8.600 Fleischhygieneproben. In den einzelnen Untersuchungseinrichtungen sind ca. 260 Mitarbeiter/innen auf ca. 220 Stellen beschäftigt; der Arbeitsgemeinschaft stünde aufsummiert ein Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt von ca. 20 Mio. €, davon ca. 10,8 Mio. € Personalausgaben und 5,9 Mio. € reine Sachausgaben, und ein Investitionsvolumen von über 1 Mio. € zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Personal

Die Arbeitsgemeinschaft ist keine rechtlich selbständige Institution. Sie hat weder Finanz-, Organisations- noch Personalhoheit. Vielmehr bleibt die Selbständigkeit der in der Arbeitsgemeinschaft kooperativ zusammenarbeitenden vier Untersuchungseinrichtungen und deren organisatorische Einbindung in die jeweiligen Trägerverwaltungen unberührt. Damit ist das CUI der Stadt Wuppertal nach wie vor Bestandteil der Stadtverwaltung Wuppertal und die beschäftigten 30 Mitarbeiter/innen (26,4 Stellen) dieses Instituts sind weiterhin Bedienstete der Stadt Wuppertal. Das entsprechende Stellenkontingent im Stellenplan der Stadt Wuppertal und die daraus resultierenden Personalkosten im Personaletat der Stadt Wuppertal bleiben erhalten.

Auswirkungen auf die innere Organisation des Chemischen Untersuchungsinstituts (CUI) der Stadt Wuppertal

Durch die im vorliegenden Konzept dargestellte Aufgabenverteilung und Schwerpunktbildung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist folgerichtig die innere Organisation des CUI der Stadt Wuppertal zu optimieren und anzupassen. Die Verwaltung wird daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft die Organisationsstruktur des CUI nach den Themenbereichen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ausrichten. Dabei sollen die grundsätzlichen Leitungsstrukturen und –Funktionen und der Standort in Wuppertal erhalten bleiben:



Auswirkungen auf die Finanzen

Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft verpflichtet sich die Stadt Wuppertal nach §§ 10 ff. für die Dauer der Entwicklungsphase vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2009 den Aufwand für sein CUI weiterhin zu tragen. Die der Stadt Wuppertal angeschlossenen Lebensmittelüberwachungsbehörden (Städte Remscheid und Solingen) haben weiterhin diesen Aufwand anteilig auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen zu erstatten.

Damit werden nach wie vor die Einnahme- und Ausgabeansätze für das CUI im UA 5460 im Haushaltsplan 2007 der Stadt Wuppertal geplant. Wie im vorliegenden Konzept des Koordinierungsausschusses unter Abschnitt B.6 „Finanzierungsgrundlagen“ dargestellt, berücksichtigen die dort ausgewiesenen Sachkostenansätze nicht die Mehrwertsteuererhöhung für 2007. Darüber hinaus werden diese Sachkostenansätze in unveränderter Höhe auch für die Jahre 2008 und 2009 veranschlagt und damit gedeckelt; Kostensteigerungen aufgrund von jährlichen Indexsteigerungen (1,1 % Einzelhandelspreisindex, 10 % Energiepreissteigerung) sind demnach ebenso durch die kooperative Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft durch Nutzung der beschriebenen Synergien aufzufangen. Die im UA 5460 des Haushaltsplans 2007 ausgewiesenen Personalkosten werden in der erforderlichen Höhe für den notwendigen IST-Personalbestand unter Berücksichtigung linearer und struktureller Erhöhungen (Orientierungsgröße Land = 1 %) nach 2008 und 2009 fortgeschrieben. Die Investitionsmittel werden für den Zeitraum der Entwicklungsphase auf jährlich 89.500 € (entspricht dem Ansatz 2005) festgeschrieben.

Erwartete Effizienzvorteile der Arbeitsgemeinschaft

Hierzu wird auf die abschließenden Ausführungen des als Anlage 1 beigefügten Konzepts des Koordinierungsausschusses im Abschnitt B.7. „Mögliche Effizienzvorteile der Arbeitsgemeinschaft“ verwiesen.

Resümee

Unter Berücksichtigung der bekannt kritischen Haushaltslage bei gleichzeitig steigenden fachlichen Anforderungen im Bereich des Verbraucherschutzes ist es ein Gebot der Stunde, die amtliche Lebensmittelüberwachung und -Untersuchung als einen tragenden Eckpfeiler insbesondere des gesundheitlichen Verbraucherschutzes unter Berücksichtigung der Elemente der Verwaltungsmodernisierung neu und zukunftsweisend auszurichten. Ziel ist es, eine Lösung aufzuzeigen, wie ohne neue, zusätzliche finanzielle Belastungen der einzelnen Beteiligten durch die Neuausrichtung und Bündelung der vorhandenen Ressourcen unter Einbeziehung einer neuen strukturellen und modernen betriebswirtschaftlichen Organisation die Kapazitäten geschaffen werden können, um die gestiegenen fachlichen Anforderungen zu erfüllen und bestehende Defizite und Kapazitätsengpässe zu mindern.

Nach Auffassung der Verwaltung kann aufgrund stetig steigender quantitativer und qualitativer Anforderungen seitens der EU, des Bundes und des Landes im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung und -Untersuchung der derzeitige Status quo im Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Wuppertal nicht mehr gehalten werden. Kurzfristig wäre mit stark steigenden Kosten für unverhältnismäßig hohe Investitionen im Analysegerätepark und ggf. auch mit der Ausweitung des Personalkörpers auf hohem Qualifizierungsniveau zu rechnen. Dagegen steht eine stetige Abnahme der Einwohnerzahlen im Zuständigkeitsbereich des Chem. Untersuchungsinstituts (Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal), was den heute ohnehin schon sehr hohen Kostensatz von 3,47 € / Einwohner und Jahr für amtl. Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Untersuchungen in der Region noch deutlich erhöhen dürfte.

Auch nach Auffassung der Träger des CGI Essen, des IfLU des Kreises Wesel und des SVUA Krefeld und der angeschlossenen Lebensmittelüberwachungsbehörden in der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ wird die Chance gesehen, den dargestellten unausweichlichen Entwicklungen in fachlicher wie auch in finanzieller Hinsicht entgegenzutreten. Gleich lautende Entscheidungsvorlagen werden daher den Gremien der Stadt Essen, des Kreises Wesel sowie der Landesregierung NRW zur Beschlussfassung bis zum 18.12.06 vorgelegt.

Kosten und Finanzierung

Siehe Begründung.

Zeitplan

Siehe *Chronologie / „Meilensteine“ des Projekts* (Anlage 1 des Konzeptes zur gemeinsamen Aufgabenerledigung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)).

Anlagen

- Anlage 01: Konzept zur gemeinsamen Aufgabenerledigung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)